



Proximus 5 – Synopse Kraftfahrt

Synopse Proximus 5 Kraftfahrt

Die Synopse stellt einen Überblick der fachlichen Änderungen von Proximus 4 zu Proximus 5 dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bei der Überarbeitung von Schulungsunterlagen oder Lehrmaterialien ist zwingend Proximus 5 erforderlich.

Die Synopse ist ausschließlich online unter www.bwv.de erhältlich und wird bei Bedarf in einer neuen Version angepasst.

Inhalt

Bedingungen	3
Allgemeine Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB 2021)	3
A Welche Leistungen umfasst Ihre Kfz-Versicherung?	3
C Wie ist die Zahlung der Prämie geregelt?	8
D Welche Pflichten haben Sie beim Gebrauch des Fahrzeugs?	9
E Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall?	9
G Wie sind Laufzeit und Kündigung des Vertrages geregelt? Was gilt bei Veräußerung des Fahrzeugs oder Wagniswegfall?	10
I Wie funktioniert das Schadenfreiheitsrabatt-System?	10
Bisheriges J „Individuelle Tarifmerkmale“ entfällt vollständig	16
Tarife & Materialien	17
Anhang 1: Tabellen zum Schadenfreiheitsrabatt-System	17
Anhang 2: Tabellen zu den Typklassen	17
Auszug aus dem Verzeichnis der amtlichen Kennzeichen mit den Zuordnungen der Zulassungsbezirke zu den Regionalklassen	17
Auszug aus dem Typklassenverzeichnis Pkw	18

Bedingungen

Allgemeine Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB 2021)

A Welche Leistungen umfasst Ihre Kfz-Versicherung?

Seite	Nr.	Proximus 4 (bisher)	Proximus 5 (neu)	Erläuterungen
		Schriftform	<u>Textform</u>	generelle Änderung
BE 108	A.1.2	(c) ... (d) den Beifahrer, ... (e) Ihren Arbeitgeber... (f) den Halter, Eigentümer, Fahrer, Beifahrer eines nach A.1.1.5 mitversicherten Fahrzeugs,	(c) ... (d) <u>die technische Aufsicht für Fahrzeuge mit autonomer Fahrfunktion</u> (e) den Beifahrer, ... (f) Ihren Arbeitgeber... (g) den Halter, Eigentümer, Fahrer, <u>die technische Aufsicht oder den Beifahrer</u> eines nach A.1.1.5 mitversicherten Fahrzeugs,	Einschub/ Ergänzung eines neuen Absatzes Ergänzung der Formulierung
BE 109	A.1.4.2	Internationale Versicherungskarte (Grüne Karte)	Internationale Versicherungskarte (Grüne Karte)	Aktualisierung der Begrifflichkeit; Umsetzung Änderungsvorschlag
BE 110	A.2.1.2	(c) ... (z. B. Sicherungen und Glühlampen)	(c) ... (z. B. Sicherungen und <u>Leuchtmittel</u>)	Aktualisierung der Begrifflichkeit
BE 110	A.2.2.2	... Unterschlagung ist nur versichert, wenn dem Täter das Fahrzeug nicht zum Gebrauch in seinem eigenen Interesse, zur Veräußerung oder unter Eigentumsvorbehalt überlassen wird. <u>Unterschlagung hingegen ist nicht versichert.</u> ...	Klarstellung

Seite	Nr.	Proximus 4 (bisher)	Proximus 5 (neu)	Erläuterungen
BE 110	A.2.2.5	<p>Versichert sind Bruchschäden an der Verglasung des Fahrzeugs. Folgeschäden sind nicht versichert.</p> <p>Bei Bruch des Scheinwerferglases ersetzen wir auch die Leuchtmittel, wenn dies erforderlich ist. Außerdem ersetzen wir die durch den Glasbruch bedingten Reinigungskosten. Bei einer reinen Glasbruchschadenreparatur (kein Austausch der Scheibe) verzichten wir auf den Einbehalt einer vereinbarten Selbstbeteiligung.</p>	<p>Versichert sind Bruchschäden an der Verglasung des Fahrzeugs. Folgeschäden sind nicht versichert. <u>Wir ersetzen jedoch die durch den Glasbruch bedingten Reinigungskosten. Als Verglasung gelten Glas- und Kunststoffscheiben (z. B. Front-, Heck-, Dach-, Seiten- und Trennscheiben), Spiegelglas, Abdeckungen von Leuchten sowie Leuchtmittel. Nicht zur Verglasung gehören Glas- und Kunststoffteile von Mess-, Assistenz-, Kamera- und Informationssystemen, Solarmodulen, Displays sowie Monitoren.</u></p> <p>Bei Bruch des Scheinwerferglases ersetzen wir auch die Leuchtmittel, wenn dies erforderlich ist. Außerdem ersetzen wir die durch den Glasbruch bedingten Reinigungskosten. Bei einer reinen Glasbruchschadenreparatur (kein Austausch der Scheibe) verzichten wir auf den Einbehalt einer vereinbarten Selbstbeteiligung.</p>	<p>Klarstellung</p> <p>Formulierung von unten hochgezogen</p>
BE 110	A.2.2.6	Folgeschäden sind bis zu einem Betrag von 3.000 € versichert.	Folgeschäden sind bis zu einem Betrag von <u>10.000 €</u> versichert.	Anpassung an Markt
BE 111	A.2.2.7	Folgeschäden sind bis zu einem Betrag von 3.000 € versichert.	Folgeschäden sind bis zu einem Betrag von <u>10.000 €</u> versichert.	Anpassung an Markt

Seite	Nr.	Proximus 4 (bisher)	Proximus 5 (neu)	Erläuterungen
BE 111	A.2.6.4- A.2.6.7	Was versteht man unter Totalschaden, Wiederbeschaffungswert und Restwert?	Was versteht man unter Totalschaden, Wiederbeschaffungswert, Restwert <u>und Neupreis?</u> A.2.6.7 <u>Neupreis ist der Betrag, der für den Kauf eines neuen Fahrzeugs in der Ausstattung des versicherten Fahrzeugs aufgewendet werden muss. Wird der Typ des versicherten Fahrzeugs nicht mehr hergestellt, gilt der Preis für ein vergleichbares Nachfolgemodell. Maßgeblich ist jeweils die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers am Tag des Schadenereignisses abzüglich orts- und marktüblicher Nachlässe.</u>	Ergänzung
BE 112	A.2.7.2	... nicht überschritten wird.	... nicht überschritten wird. <u>Wir zahlen nicht, wenn ein Dritter Ihnen gegenüber verpflichtet ist, diese Kosten zu übernehmen.</u>	Ergänzung
BE 112	A.2.14	Fälligkeit unserer Zahlung, Abtretung	Fälligkeit unserer Zahlung, Abtretung <u>Wann ist unsere Zahlung fällig?</u>	Anpassung an GDV
BE 112	A.2.14.4	Ihren Anspruch auf die Entschädigung können Sie vor der endgültigen Feststellung ohne unsere ausdrückliche Genehmigung weder abtreten noch verpfänden.	A.2.14.4 Ihren Anspruch auf die Entschädigung können Sie vor der endgültigen Feststellung ohne unsere ausdrückliche Genehmigung weder abtreten noch verpfänden.	Anpassung an GDV
BE 113	A.2.16.2	Rennen ...	<u>Genehmigte Rennen</u> ... Hinweis: <u>Die Teilnahme an nicht genehmigten Rennen stellt eine Verletzung Ihrer Pflichten nach D.2.2 dar.</u>	Anpassung an GDV; Klarstellung

Seite	Nr.	Proximus 4 (bisher)	Proximus 5 (neu)	Erläuterungen
BE 113	A.2.18	Fahrzeugteile und Fahrzeugzubehör Bei Beschädigung, Zerstörung, Totalschaden oder Verlust von mitversicherten Teilen gelten A.2.6 bis A.2.17 entsprechend.	Fahrzeugteile und Fahrzeugzubehör Bei Beschädigung, Zerstörung, Totalschaden oder Verlust von mitversicherten Teilen gelten A.2.6 bis A.2.17 entsprechend.	Anpassung an GDV
BE 113	A.3.5.2 A.3.5.3 A.3.5.5	100 € 150 € 500 €	300 € 300 € 300 €	Vereinheitlichung zum besseren Lehren und Lernen
BE 114	A.3.6.2 A.3.7.2 A.3.7.4	60 € 60 € 60 €	50 € 50 € 50 €	Vereinheitlichung zum besseren Lehren und Lernen
BE 114 f	A.3.8.1(b) A.3.8.1(c) A.3.8.2(b) A.3.8.4	80 € 350 € 350 € 30 €	50 € 300 € 300 € 50 €	Vereinheitlichung zum besseren Lehren und Lernen
BE 115	A.3.9.2	Rennen ...	<u>Genehmigte Rennen</u> ... Hinweis: Die Teilnahme an nicht genehmigten Rennen stellt eine Verletzung Ihrer Pflichten nach D.2.2 dar.	Anpassung an GDV; Klarstellung
BE 115	A.3.10	Anrechnung ersparter Aufwendungen, Abtretung A.3.10.2 Ihren Anspruch auf Leistung können Sie vor der endgültigen Feststellung ohne unsere ausdrückliche Genehmigung weder abtreten noch verpfänden.	Anrechnung ersparter Aufwendungen, Abtretung A.3.10.2 Ihren Anspruch auf Leistung können Sie vor der endgültigen Feststellung ohne unsere ausdrückliche Genehmigung weder abtreten noch verpfänden.	Anpassung an GDV
BE 116	A.4.5	Fälligkeit und Zahlung, Abtretung A.4.5.3 Ihren Anspruch auf die Leistung können Sie vor der endgültigen Feststellung ohne unsere ausdrückliche Zustimmung weder abtreten noch verpfänden.	Fälligkeit und Zahlung, Abtretung <u>Wann ist unsere Zahlung fällig?</u> A.4.5.3 Ihren Anspruch auf die Leistung können Sie vor der endgültigen Feststellung ohne unsere ausdrückliche Zustimmung weder abtreten noch verpfänden.	Anpassung an GDV

Seite	Nr.	Proximus 4 (bisher)	Proximus 5 (neu)	Erläuterungen
BE 116	A.4.6.1		<u>A.4.6.1 Straftat</u> <u>Kein Versicherungs-</u> <u>schutz besteht bei Unfäl-</u> <u>len, die dem Fahrer</u> <u>dadurch zustoßen, dass</u> <u>er vorsätzlich eine Straf-</u> <u>tat begeht oder versucht.</u>	Anpassung an GDV
BE 116	A.4.6.2		<u>A.4.6.2 Psychische Reak-</u> <u>tionen</u> <u>Kein Versicherungs-</u> <u>schutz besteht bei krank-</u> <u>haften Störungen infolge</u> <u>psychischer Reaktionen,</u> <u>auch wenn diese durch</u> <u>einen Unfall verursacht</u> <u>wurden.</u>	Anpassung an GDV
BE 116	A.4.6.3		<u>A.4.6.3 Schäden an der</u> <u>Bandscheibe</u> <u>Kein Versicherungs-</u> <u>schutz besteht bei Schä-</u> <u>den an Bandscheiben.</u> <u>Versicherungsschutz be-</u> <u>steht jedoch, wenn ein</u> <u>unter diesen Vertrag fal-</u> <u>lendes Unfallereignis</u> <u>diese Gesundheitsschä-</u> <u>den überwiegend (das</u> <u>heißt: zu mehr als 50 %) </u> <u>verursacht.</u>	Anpassung an GDV
BE 116	A.4.6.4	A.4.6.1 Vorsatz	<u>A.4.6.4 Vorsatz und</u> <u>grobe Fahrlässigkeit</u> ... <u>Wir leisten grundsätzlich,</u> <u>wenn der Versicherungs-</u> <u>fall grob fahrlässig her-</u> <u>beigeführt wird. Wir sind</u> <u>jedoch berechtigt, unsere</u> <u>Leistung in einem der</u> <u>Schwere Ihres Verschul-</u> <u>dens entsprechenden</u> <u>Verhältnis zu kürzen,</u> <u>wenn Sie den Versiche-</u> <u>rungsfall infolge des Kon-</u> <u>sums von Alkohol oder</u> <u>anderer berauschender</u> <u>Mittel herbeiführen.</u>	Anpassung an GDV
BE 116	A.4.6.5	A.4.6.2 Ansprüche Dritter	<u>A.4.6.5 Ansprüche Dritter</u>	Anpassung an GDV

Seite	Nr.	Proximus 4 (bisher)	Proximus 5 (neu)	Erläuterungen
BE 116	A.4.6.6	4.6.3 Genehmigte Rennen	A.4.6.6 Genehmigte Rennen	Anpassung an GDV
BE 116	A.4.6.7		<u>A.4.6.7 Erdbeben, Kriegsereignisse, innere Unruhen, Maßnahmen gegen die Staatsgewalt</u> <u>Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, die durch Erdbeben, Kriegsereignisse, innere Unruhen oder Maßnahmen der Staatsgewalt unmittelbar oder mittelbar verursacht werden.</u>	Anpassung an GDV
BE 116	A.4.6.8	4.6.4 Kernenergie	A.4.6.8 <u>Schäden durch Kernenergie</u>	
BE 116	A.5.5	Was ist nicht versichert? Unvermeidbare, notwendige oder in Kauf genommene Umweltschäden. ...	Was ist nicht versichert? <u>A.5.5.1 Vorsatz, Schäden durch Kernenergie</u> <u>Die Regelungen A.1.5.1 (Vorsatz) und A.1.5.9 (Kernenergie) der AKB 2021 gelten entsprechend.</u> <u>A.5.5.2 Unvermeidbare, notwendige oder in Kauf genommene Umweltschäden.</u> ...	Anpassung an GDV

C Wie ist die Zahlung der Prämie geregelt?

Seite	Nr.	Proximus 4 (bisher)	Proximus 5 (neu)	Erläuterungen
BE 118	C.1.1	Die im Versicherungsschein genannte erste oder einmalige Prämie wird unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. ...	Die im Versicherungsschein genannte erste oder einmalige Prämie <u>ist</u> unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig...	Umsetzung Änderungsvorschlag

D Welche Pflichten haben Sie beim Gebrauch des Fahrzeugs?

Seite	Nr.	Proximus 4 (bisher)	Proximus 5 (neu)	Erläuterungen
BE 119	D.2.2	Hinweis: Behördlich genehmigte kraftfahrt-sportliche Veranstaltungen sind vom Versicherungsschutz gemäß A.1.5.2 ausgeschlossen. Auch in der Kasko- und Autoschutzbriefversicherung besteht für Fahrten, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, nach A.2.16.2, A.3.9.2 kein Versicherungsschutz.	Hinweis: Behördlich genehmigte Rennen sind in <u>allen Versicherungsarten</u> gemäß A.1.5.2, A.2.16.2, A.3.9.2 und A.4.6.3 vom Versicherungsschutz <u>ausgeschlossen</u> .	Anpassung an GDV; Klarstellung
BE 119	D.4		<u>Zusätzlich in der Fahrer-schutz-Versicherung</u> <u>Der Fahrer muss wäh- rend der Fahrt einen vor- geschriebenen Sicher- heitsgurt angelegt haben,</u> <u>es sei denn, das Nichtan- legen ist gesetzlich er- laubt.</u>	Anpassung an GDV

E Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall?

Seite	Nr.	Proximus 4 (bisher)	Proximus 5 (neu)	Erläuterungen
BE 120	E.1.1	Sie sind verpflichtet, uns jedes Schadenereignis, das zu einer Leistung durch uns führen kann, innerhalb einer Woche anzuzeigen. In der Schutzbriefversicherung sind Sie zur unverzüglichen Anzeige verpflichtet.	Sie sind verpflichtet, uns jedes Schadenereignis, das zu einer Leistung durch uns führen kann, innerhalb einer Woche anzuzeigen. In der Schutzbriefversicherung sind Sie zur unverzüglichen Anzeige verpflichtet.	Anpassung an GDV

G Wie sind Laufzeit und Kündigung des Vertrages geregelt? Was gilt bei Veräußerung des Fahrzeugs oder Wagniswegfall?

Seite	Nr.	Proximus 4 (bisher)	Proximus 5 (neu)	Erläuterungen
BE 124	G.7.1	Veräußern Sie Ihr Fahrzeug, geht die Versicherung auf den Erwerber über.	Veräußern Sie Ihr Fahrzeug, geht die Versicherung auf den Erwerber über. <u>Dies gilt nicht für die Kfz-Fahrschutz-Versicherung.</u>	Anpassung an GDV

I Wie funktioniert das Schadenfreiheitsrabatt-System?

Seite	Nr.	Proximus 4 (bisher)	Proximus 5 (neu)	Erläuterungen
BE 125	I.2.2	Sondereinstufungen eines Pkw in SF-Klasse ½ oder SF-Klasse 2	Sondereinstufungen eines Pkw in SF-Klasse <u>1/2, 1 oder 3</u>	Anpassung an GDV
BE 125	I.2.2.1	Sonderersteinstufung in SF-Klasse ½ Beginnt Ihr Vertrag für einen Pkw ohne Übernahme eines Schadenverlaufs nach I.6., wird er in die SF- Klasse ½ eingestuft, wenn (a) auf Sie bereits ein Pkw zugelassen ist, der zu diesem Zeitpunkt in der Kfz-Haftpflichtversicherung mindestens in die SF-Klasse ½ eingestuft ist, oder (b) auf Ihren Ehepartner, Ihren eingetragenen Lebenspartner oder Ihren mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Lebenspartner bereits ein Pkw zugelassen ist, der zu diesem Zeitpunkt in der Kfz-Haftpflichtversicherung mindestens in die SF-Klasse ½ eingestuft ist, und Sie seit mindestens einem Jahr eine gültige Fahrerlaubnis zum Führen von Pkw oder Krafträdern besitzen, die von einem Mitgliedstaat	Sondereinstufung in SF-Klasse ½ <u>aufgrund Führerschein</u> Beginnt Ihr Vertrag für einen Pkw ohne Übernahme eines Schadenverlaufs nach I.6., wird er in die SF- Klasse ½ eingestuft, wenn <u>Sie seit mindestens 3 Jahren eine Fahrerlaubnis für Pkw oder Krafträder besitzen, die von einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) erteilt oder nach I.2.5 gleichgestellt ist.</u> (a) auf Sie bereits ein Pkw zugelassen ist, der zu diesem Zeitpunkt in der Kfz-Haftpflichtversicherung mindestens in die SF-Klasse ½ eingestuft ist, oder (b) auf Ihren Ehepartner, Ihren eingetragenen Lebenspartner oder Ihren mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Lebenspartner bereits ein Pkw zugelassen ist, der zu diesem Zeitpunkt in	Anpassung an GDV

Seite	Nr.	Proximus 4 (bisher)	Proximus 5 (neu)	Erläuterungen
		<p>des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) erteilt wurde oder diesen nach I.2.5 gleichgestellt ist, oder</p> <p>(c) ein Elternteil von Ihnen bereits eines dieser Fahrzeuge bei uns versichert hat, das zu diesem Zeitpunkt mindestens in die SF-Klasse ½ eingestuft ist, oder</p> <p>(d) Sie nachweisen, dass Sie aufgrund einer gültigen Fahrerlaubnis, die von einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) erteilt wurde oder diesen nach I.2.5 gleichgestellt ist, seit mindestens 3 Jahren zum Führen von Pkw oder von Krafträdern, die ein amtliches Kennzeichen führen müssen, berechtigt sind. Die SonderEinstufung in die SF-Klasse ½ gilt nicht für Pkw, die ein Ausfuhrkennzeichen, ein Kurzzeitkennzeichen oder ein rotes Kennzeichen führen.</p>	<p>der Kfz-Haftpflichtversicherung mindestens in die SF-Klasse ½ eingestuft ist, und Sie seit mindestens einem Jahr eine gültige Fahrerlaubnis zum Führen von Pkw oder Krafträdern besitzen, die von einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) erteilt wurde oder diesen nach I.2.5 gleichgestellt ist, oder</p> <p>(c) ein Elternteil von Ihnen bereits eines dieser Fahrzeuge bei uns versichert hat, das zu diesem Zeitpunkt mindestens in die SF-Klasse ½ eingestuft ist, oder</p>	
BE 125	I.2.2.2	<p>Sonderersteinstufung in SF-Klasse 2</p> <p>Beginnt Ihr Vertrag für einen Pkw ohne Übernahme eines Schadenverlaufs nach I.6, wird er in die SF-Klasse 2 eingestuft, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf Sie, Ihren Ehepartner, Ihren eingetragenen Lebenspartner oder Ihren mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Lebenspartner bereits ein Pkw zugelassen und bei uns ver- 	<p>Sonderersteinstufung in SF-Klasse <u>1</u> bei <u>Zweitwagen</u></p> <p>Beginnt Ihr Vertrag für einen Pkw ohne Übernahme eines Schadenverlaufs nach I.6, wird er in die <u>SF-Klasse 1</u> eingestuft, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf Sie, Ihren Ehepartner, Ihren eingetragenen Lebenspartner oder Ihren mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Lebenspartner bereits ein Pkw zugelassen und bei uns versichert ist, 	Anpassung an GDV

Seite	Nr.	Proximus 4 (bisher)	Proximus 5 (neu)	Erläuterungen
		<p>sichert ist, der zu diesem Zeitpunkt in der Kfz-Haftpflichtversicherung mindestens in die SF-Klasse 2 eingestuft ist, und</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie seit mindestens einem Jahr eine gültige Fahrerlaubnis zum Führen von Pkw oder von Krafträdern besitzen, die von einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) erteilt wurde, und • Sie und der jeweilige Fahrer mindestens das 23. Lebensjahr vollendet haben. <p>Die Sondereinstufung in die SF-Klasse 2 gilt nicht für Pkw, die ein Ausfuhrkennzeichen, ein Kurzzeitkennzeichen oder ein rotes Kennzeichen führen.</p>	<p>der zu diesem Zeitpunkt in der Kfz-Haftpflichtversicherung mindestens in die <u>SF-Klasse 1</u> eingestuft ist, und</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie seit mindestens einem Jahr eine <u>gültige</u> Fahrerlaubnis zum Führen von Pkw oder von Krafträdern besitzen, die von einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) erteilt wurde, <u>und oder nach I.2.5 gleichgestellt ist.</u> • Sie und der jeweilige Fahrer mindestens das 23. Lebensjahr vollendet haben. <p>Die Sondereinstufung in die SF-Klasse 2 gilt nicht für Pkw, die ein Ausfuhrkennzeichen, ein Kurzzeitkennzeichen oder ein rotes Kennzeichen führen.</p>	
BE 125	I.2.2.3		<p><u>Sondereinstufung in SF-Klasse 3 bei Zweitwagen und Fahreralter mindestens 23 Jahre</u> <u>Beginnt Ihr Vertrag für einen Pkw ohne Übernahme eines Schadenverlaufs nach I.6, wird er in die SF-Klasse 3 eingestuft, wenn</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>auf Sie, Ihren Ehepartner, Ihren eingetragenen Lebenspartner oder Ihren mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Lebenspartner bereits ein Pkw zugelassen ist, der zu diesem Zeitpunkt in der Kfz-Haftpflichtversicherung</u> 	Anpassung an GDV

Seite	Nr.	Proximus 4 (bisher)	Proximus 5 (neu)	Erläuterungen
			<p><u>mindestens in die SF-Klasse 3 eingestuft ist, und</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Sie seit mindestens einem Jahr eine Fahrerlaubnis für Pkw oder Krafträder besitzen, die von einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums erteilt wurde oder nach I.2.5 gleichgestellt ist, und</u> • <u>der hinzukommende Pkw ausschließlich von Ihnen und Ihrem Ehepartner, Ihrem eingetragenen Lebenspartner oder Ihrem mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Lebenspartner gefahren wird und Sie und der jeweilige Fahrer mindestens das 23. Lebensjahr vollendet haben. Liegen diese Voraussetzungen nicht mehr vor, wird Ihr Vertrag ab diesem Zeitpunkt in diejenige SF-Klasse eingestuft, die sich ergeben hätte, wenn der Vertrag bei Beginn nach I.2.2.2 eingestuft worden wäre.</u> 	
BE 126	I.3		<p>... <u>Bei einem Schadenereignis ist der Tag der Schadenmeldung maßgeblich dafür, welchem Kalenderjahr der Schaden zugeordnet wird.</u></p>	Anpassung an GDV
BE 126	I.3.4	Besserstufung bei Verträgen mit SF-Klassen 2, ½, S, 0 oder M	<p>Besserstufung bei Verträgen mit <u>SF-Klassen 3, 1, ½, 0 oder M</u></p> <p><u>I.3.4.1 ...</u> <u>I.3.4.2 Besserstufung nach einem halben Kalenderjahr aus der SF-</u></p>	Anpassung an GDV

Seite	Nr.	Proximus 4 (bisher)	Proximus 5 (neu)	Erläuterungen
		<p>Hat Ihr Vertrag in der Zeit vom 2. Januar bis 1. Juli eines Kalenderjahres mit einer Einstufung in SF-Klasse 2, ½ oder 0 begonnen und bestand bis zum 31. Dezember mindestens 6 Monate Versicherungsschutz, wird er bei schadenfreiem Verlauf zum 1. Januar des folgenden Kalenderjahres wie folgt eingestuft:</p> <p>von SF-Klasse 2 nach SF-Klasse 3, von SF-Klasse ½ nach SF-Klasse 1, von Klasse 0 nach SF-Klasse ½.</p>	<p>Ersteinstufung 3, 1, ½ oder 0</p> <p>Hat Ihr Vertrag in der Zeit vom 2. Januar bis 1. Juli eines Kalenderjahres mit einer Einstufung nach <u>I.2</u> in SF-Klasse 3, 1, ½ oder 0 begonnen und bestand bis zum 31. Dezember mindestens sechs Monate Versicherungsschutz, wird er bei schadenfreiem Verlauf zum 1. Januar des folgenden Kalenderjahres wie folgt eingestuft:</p> <p><u>von SF-Klasse 3 nach SF-Klasse 4,</u> <u>von SF-Klasse 1 nach SF-Klasse 2,</u> von SF-Klasse ½ nach SF-Klasse 1, von SF-Klasse 0 nach SF-Klasse ½.</p>	
BE 126	I.5	<p>Wie sie eine Rückstufung in der Kfz-Haftpflichtversicherung vermeiden können</p> <p>I.5.1 ... Erstellen Sie uns die Entschädigung in der Kfz-Haftpflichtversicherung innerhalb von 6 Monaten nach unserer Mitteilung und in der Vollkaskoversicherung innerhalb von 6 Monaten nach der Zahlung unserer Leistung, wird Ihr Kfz-Haftpflichtversicherungsvertrag bzw. Ihr Vollkaskoversicherungsvertrag als schadenfrei behandelt. Um Ihnen zur Erstattung Gelegenheit zu geben, unterrichten wir Sie in der Kfz-Haftpflichtversicherung nach Abschluss der Schadenregulierung über die</p>	<p>Wie können Sie eine Rückstufung in der Kfz-Haftpflicht- <u>und Vollkaskoversicherung</u> vermeiden?</p> <p>I.5.1 ... Erstellen Sie uns die Entschädigung in der Kfz-Haftpflicht- <u>und in der Vollkaskoversicherung</u> innerhalb von 6 Monaten nach unserer Mitteilung und in der Vollkaskoversicherung innerhalb von 6 Monaten nach der Zahlung unserer Leistung, wird Ihr Kfz-Haftpflichtversicherungsvertrag bzw. Ihr Vollkaskoversicherungsvertrag als schadenfrei behandelt. Um Ihnen zur Erstattung Gelegenheit zu geben, unterrichten wir Sie in der Kfz-Haftpflichtversicherung nach Abschluss der</p>	Anpassung an Markt

Seite	Nr.	Proximus 4 (bisher)	Proximus 5 (neu)	Erläuterungen
		Höhe unserer Entschädigung, wenn diese nicht mehr als 500 € beträgt.	Schadenregulierung über die Höhe unserer Entschädigung, wenn diese nicht mehr als 500 € beträgt.	
BE 127	I.6.2.1	<p>(a) Untere Fahrzeuggruppe: Pkw, Leichtkrafträder/-roller, Krafträder/-roller, Trikes, Quads (mit Ausnahme von Fahrzeugen, die ein Versicherungskennzeichen führen müssen), Campingfahrzeuge, Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse, Krankenkraftwagen.</p> <p>(b) Mittlere Fahrzeuggruppe: Taxen, Mietwagen, Selbstfahrervermietfahrzeuge, Lkw und Zugmaschinen im Werkverkehr außer Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse.</p> <p>(c) Obere Fahrzeuggruppe: Lkw und Zugmaschinen im gewerblichen Güterverkehr außer Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse, Kraftomnibusse sowie die Sonderfahrzeuge.</p>	<p>(a) Untere Fahrzeuggruppe: Pkw, <u>Leichtkrafträder, Krafträder, Campingfahrzeuge, Lieferwagen, Gabelstapler, Kranken- und Leichenwagen.</u></p> <p>(b) Mittlere Fahrzeuggruppe: Taxen, Mietwagen, <u>Selbstfahrervermietfahrzeuge</u>, Lkw und Zugmaschinen im Werkverkehr <u>außer Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse.</u></p> <p>(c) Obere Fahrzeuggruppe: Lkw und Zugmaschinen im gewerblichen Güterverkehr <u>außer Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse</u>, Kraftomnibusse sowie die <u>Sonderfahrzeuge Abschleppwagen.</u> <u>Eine Übertragung ist zudem möglich von einem Lieferwagen auf einen Lkw oder eine Zugmaschine im Werkverkehr oder von einem Pkw mit 7 bis 9 Plätzen einschließlich Mietwagen und Taxen auf einen Kraftomnibus.</u></p>	Anpassung an GDV
BE 128	I.6.3.1	<p>(a) ...</p> <p>(b) Beträgt die Unterbrechung mehr als 6 Monate und höchstens 7 Jahre, übernehmen</p>	<p>(a) ...</p> <p>(b) <u>Beträgt die Unterbrechung mehr als 6 Monate und höchstens 12 Monate, übernehmen</u></p>	Anpassung an GDV

Seite	Nr.	Proximus 4 (bisher)	Proximus 5 (neu)	Erläuterungen
		<p>wir die SF- oder Schadenklasse, in die der Vertrag vor der Unterbrechung eingestuft war. Dies gilt nur, wenn Sie uns auf Verlangen nachweisen, dass Sie während dieses Zeitraums lückenlos im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis waren. Erbringen Sie diesen Nachweis nicht, ziehen wir beim Schadenverlauf für jedes volle Kalenderjahr der Unterbrechung des Vertrages ein schadenfreies Jahr ab.</p> <p>(c) Beträgt die Unterbrechung mehr als 7 Jahre, übernehmen wir den Schadenverlauf nicht. Die Einstufung erfolgt nach I.2.</p>	<p><u>men wir den Schadenverlauf, wie er vor der Unterbrechung bestand.</u></p> <p>(c) <u>Beträgt die Unterbrechung mehr als 12 Monate, ziehen wir beim Schadenverlauf für jedes weitere angefangene Kalenderjahr seit der Unterbrechung ein schadenfreies Jahr ab.</u></p> <p>(d) Beträgt die Unterbrechung mehr als 7 Jahre, übernehmen wir den <u>schadenfreien Verlauf</u> nicht. Die Einstufung erfolgt nach I.2.</p>	
BE 128	I.7.2	Befand sich Ihr Vertrag in der SF-Klasse M oder S, bleibt diese Einstufung bestehen.	Befand sich Ihr Vertrag in der SF-Klasse M oder S , bleibt diese Einstufung bestehen.	Anpassung an GDV
BE 128	I.8.2	... Unsere Auskunft bezieht sich nur auf den tatsächlichen Schadenverlauf. Sondereinstufungen – mit Ausnahme der Regelung nach I.2.2.1 – werden nicht berücksichtigt.	... Unsere Auskunft bezieht sich nur auf den tatsächlichen Schadenverlauf. Sondereinstufungen – mit Ausnahme der Regelung nach I.2.2.1 <u>und I.2.2.2</u> – werden nicht berücksichtigt. <u>Sondereinstufungen aufgrund der Regelungen nach I.2.2.3 werden so bestätigt, als wäre der Vertrag bei Beginn nach I.2.2.2 eingestuft worden.</u>	Anpassung an GDV

Bisheriges J „Individuelle Tarifmerkmale“ entfällt vollständig

Der Inhalt aller nachfolgenden Buchstaben wurde nicht verändert.

Tarife & Materialien

Anhang 1: Tabellen zum Schadenfreiheitsrabatt-System

Seite	Nr.	Proximus 4 (bisher)	Proximus 5 (neu)	Erläuterungen
TA 132	1	Tabelle bis 35 schadenfreie Jahre	Tabelle bis 50 schadenfreie Jahre	Anpassung an Markt
TA 132	1.2 1.3 2 3	Rückstufungstabellen	Rückstufungstabellen	aktualisiert

Anhang 2: Tabellen zu den Typklassen

Seite	Nr.	Proximus 4 (bisher)	Proximus 5 (neu)	Erläuterungen
		Fahrzeugschein	entfällt	aktualisiert
		Prämientabellen Haftpflicht	entfallen	Wird in Proximus nicht mehr benötigt
		Prämientabellen Teilkasko und Vollkasko, Zweiräder und Campingfahrzeuge	entfallen	Wird in Proximus nicht mehr benötigt

Auszug aus dem Verzeichnis der amtlichen Kennzeichen mit den Zuordnungen der Zulassungsbezirke zu den Regionalklassen

Seite	Nr.	Proximus 4 (bisher)	Proximus 5 (neu)	Erläuterungen
TA 139		Auszug aus dem Verzeichnis der amtlichen Kennzeichen mit den Zuordnungen der Zulassungsbezirke zu den Regionalklassen	Auszug aus dem Verzeichnis der amtlichen Kennzeichen mit den Zuordnungen der Zulassungsbezirke zu den Regionalklassen	aktualisiert

Auszug aus dem Typklassenverzeichnis Pkw

Seite	Nr.	Proximus 4 (bisher)	Proximus 5 (neu)	Erläuterungen
TA 141		Auszug aus dem Typklassenverzeichnis Pkw	Auszug aus dem Typklassenverzeichnis Pkw	Aktualisiert